

Vorsorge zu Lebzeiten – Was können sie für sich und Ihre Angehörigen regeln ?

Veranstaltungsreihe des Seniorenbeirat Meschede findet großen Zuspruch in der Bevölkerung.

Zu seiner Veranstaltungsreihe „Vorsorge zu Lebzeiten“ hatte der Seniorenbeirat Meschede dieses Mal die RA`in Ulrike Peus am 30.10.2024 in das Feuerwehrgerätehaus in Meschede eingeladen, um über das Thema „Testament-Erben und Vererben“ zu referieren. Der fachkundige und kurzweilige Vortrag fand großen Anklang und es wurden viele Fragen zu individuellen Situationen gestellt und beantwortet.

Dazu Frau Peus:

„Das Thema Erben und Vererben ist für viele Menschen von großer Bedeutung, da es nicht nur um materielle Werte, sondern auch um persönliche Wünsche und familiäre Beziehungen geht.

Ein Testament ist ein wichtiges Dokument, das regelt, wie das Vermögen nach dem Tod verteilt werden soll“.

Folgende zentralen Aspekte sollten dabei beachtet werden:

1. Gesetzliche Erbfolge:

Wenn kein Testament vorliegt, greift die gesetzliche Erbfolge. Diese regelt, wer in welcher Reihenfolge erbt. In Deutschland erben in der Regel der Ehepartner und die Kinder zuerst. Sollten keine direkten Nachkommen vorhanden sein, kommen die Eltern, Geschwister oder weitere Verwandte zum Zug.

2. Pflichtteilsansprüche:

Selbst, wenn jemand im Testament nicht bedacht wird, haben bestimmte Angehörige, wie Kinder und Ehepartner, einen Anspruch auf den Pflichtteil. Dieser beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils und sichert, dass nahe Angehörige nicht völlig enterbt werden können.

3. Vermächtnis:

Ein Vermächtnis ist eine spezielle Anordnung im Testament, bei der eine bestimmte Person einen bestimmten Gegenstand oder Geldbetrag erhält, ohne dass sie als Erbe gilt. Dies kann eine wertvolle Möglichkeit sein, um bestimmten Personen etwas zu hinterlassen, ohne die gesamte Erbfolge zu ändern.

4. Übertragung zu Lebzeiten:

Eine Übertragung von Vermögen zu Lebzeiten kann steuerliche Vorteile bieten und dazu beitragen, den Nachlass zu reduzieren. Es ist jedoch wichtig, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten, da Schenkungen unter Umständen auch Pflichtteilsansprüche beeinflussen können.

5. Nutzungsrecht versus Wohnrecht:

Ein Nutzungsrecht erlaubt einer Person, eine Immobilie zu nutzen, während ein Wohnrecht speziell das Wohnen in einer Immobilie sichert. Diese Rechte können im Testament festgelegt werden und sind besonders relevant, wenn es darum geht, Angehörigen ein

sicheres Zuhause zu bieten.

6. Handschriftliches oder notarielles Testament:

Ein handschriftliches Testament ist einfach zu erstellen, muss jedoch bestimmte formale Anforderungen erfüllen, um rechtsgültig zu sein. Ein notarielles Testament bietet mehr Sicherheit, da es von einem Notar beurkundet wird und somit weniger anfällig für Anfechtungen ist.

7. Ein gemeinschaftliches Testament ist eine besondere Form des Testaments, das von zwei Personen, in der Regel Ehepartnern oder Lebenspartnern, gemeinsam verfasst wird. Es bietet die Möglichkeit, die Vermögensverteilung nach dem Tod eines der Partner klar und verbindlich zu regeln. Wichtige Aspekte sind:

7.1

Bindende Regelungen: In einem gemeinschaftlichen Testament können die Partner festlegen, wie ihr Vermögen nach dem Tod eines Partners verteilt werden soll. Oft wird die sogenannte „Berliner Testament“-Form gewählt, bei der der überlebende Partner als Alleinerbe eingesetzt wird. Dies schützt den überlebenden Partner und stellt sicher, dass das Vermögen in der Familie bleibt.

7.2

Vermeidung von Erbstreitigkeiten: Durch die klare Regelung im gemeinschaftlichen Testament können potenzielle Erbstreitigkeiten zwischen den Erben vermieden werden. Es schafft Transparenz und Klarheit über die Wünsche beider Partner.

7.3

Änderungsmöglichkeiten: Es ist wichtig zu beachten, dass ein gemeinschaftliches Testament in der Regel nur gemeinsam geändert oder widerrufen werden kann. Dies bedeutet, dass beide Partner zustimmen müssen, um Änderungen vorzunehmen, was den Schutz der ursprünglichen Vereinbarungen verstärkt.

7.4

Pflichtteilsansprüche: Auch im Rahmen eines gemeinschaftlichen Testaments müssen Pflichtteilsansprüche berücksichtigt werden. Kinder und andere nahe Angehörige haben unter bestimmten Umständen Anspruch auf einen Pflichtteil, auch wenn sie im Testament nicht bedacht werden.

8.

Die Aufbewahrung eines Testaments ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass der letzte Wille des Verstorbenen im Ernstfall auch tatsächlich beachtet wird. Ein Testament, das nicht gefunden oder nicht rechtzeitig entdeckt wird, kann zu Missverständnissen und Erbstreitigkeiten führen. Daher ist es wichtig, den richtigen Aufbewahrungsort zu wählen. Die gängigsten Optionen:

8.1 Notarielle Verwahrung:

Eine der sichersten Möglichkeiten, ein Testament aufzubewahren, ist die notarielle Verwahrung. Der Notar bewahrt das Testament in einem speziellen Register auf und sorgt dafür, dass es im Todesfall schnell gefunden wird. Diese Methode bietet nicht nur Sicherheit, sondern

auch rechtliche Absicherung, da der Notar die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet.

8.2 Eigenes Zuhause:

Viele Menschen entscheiden sich, ihr Testament zu Hause aufzubewahren. In diesem Fall ist es wichtig, einen sicheren Ort zu wählen, wie z.B. einen Tresor oder eine feuerfeste Box. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass vertrauenswürdige Personen, wie Angehörige oder enge Freunde, wissen, wo das Testament aufbewahrt wird, damit es im Ernstfall leicht gefunden werden kann.

8.3 Bank-Schließfach:

Eine weitere Möglichkeit ist die Aufbewahrung des Testaments in einem Bank-Schließfach. Dies bietet einen hohen Sicherheitsstandard, da das Dokument vor Diebstahl und Beschädigung geschützt ist. Allerdings kann der Zugang zu einem Schließfach im Todesfall kompliziert sein, insbesondere wenn die Hinterbliebenen nicht über die notwendigen Informationen verfügen.

8.4 Rechtsanwalt oder Steuerberater:

Einige Menschen entscheiden sich dafür, ihr Testament bei ihrem Rechtsanwalt oder Steuerberater aufzubewahren. Diese Fachleute sind in der Regel gut organisiert und können sicherstellen, dass das Testament im Bedarfsfall schnell zur Hand ist. Zudem können sie bei der Nachlassregelung unterstützen.

8.5 Nachlassgericht

Ein handschriftliches Testament kann man beim Amtsgericht hinterlegen. Damit ist sichergestellt, dass es im Todesfall gefunden und eröffnet wird.

Bei weiteren Fragen sollte man sich an die Fachanwälte für Erbrecht wenden.

Die nächste Veranstaltung aus der Reihe „Vorsorge zu Lebzeiten“ widmet sich dem Thema „Patientenverfügung“ und findet am 29.01.25 wiederum im Feuerwehrgerätehaus statt. Hierzu wird dann Dr. Arndt von der Dres. Kramer & Arndt referieren.

seniorenbeirat-meschede 01.11.2024